STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 1 / Fachbereich 1 - Ordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 10.11.2009
Drucksache Nr.: **09/0348**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	16.12.2009	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Feststellung des Abstimmungsergebnisses für den Bürgerentscheid am 08.11.2009 gemäß § 17 Abs. 1 der Satzung der Stadt Sankt Augustin für die Durchführung von Bürgerentscheiden

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin stellt das Abstimmungsergebnis für den Bürgerentscheid am 08.11.2009 gemäß der als Anlage beigefügten Ergebniszusammenstellung fest. Er stellt fest, dass der Bürgerentscheid nicht erfolgreich war, da er das erforderliche Quorum nicht erreicht hat.

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 17 Abs. 1 der Satzung der Stadt Sankt Augustin für die Durchführung von Bürgerentscheiden stellt der Rat der Stadt Sankt Augustin das Ergebnis des Bürgerentscheides fest.

Das endgültige Ergebnis des Bürgerentscheides am 08.11.2009 zur Frage **„Sind Sie für eine unveränderte Fortführung der bestehenden Haupt- und Realschule im Schulzentrum Sankt Augustin-Menden und damit gegen die beabsichtigte jahrgangsweise Auflösung der beiden Schulen zugunsten einer Gesamtschule und somit für eine Aufhebung der entsprechenden Ratsbeschlüsse vom 17.06.2009?“** ist aus der beigefügten Anlage ersichtlich. Danach haben im Stadtgebiet 4.572 Abstimmende (54,7 %) mit „Ja“ und 3.788 Abstimmende (45,3 %) mit „Nein“ gestimmt. Insgesamt ist eine Abstimmungsbeteiligung von 18,8 % zu verzeichnen.

Gemäß § 26 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist die Frage im Rahmen eines Bürgerentscheids in ihrem Sinne entschieden, indem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 vom Hundert der Bürger = Abstimmungsberechtigte beträgt. Das Ergebnis weist hierzu die folgenden Zahlen aus:

Abstimmungsberechtigte in Sankt Augustin am 08.11.2009:		**44.578**
davon 20 %:		**8.916**
Abgegebene gültige Stimmen:		**8.360**
davon „Ja“	4.572 (54,7 %)	
davon „Nein“	3.788 (45,3 %)	
Abgegebene ungültige Stimmen:		**13**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin stellt daher fest, dass somit zwar die Mehrheit der abgegeben Stimmen die zur Entscheidung stehende Frage mit „Ja“ beantwortet hat, aber da nicht mindestens 20 % der Abstimmungsberechtigten mit „Ja“ abgestimmt haben, der Bürgerentscheid nicht erfolgreich war.

Klaus Schumacher
Bürgermeister und Abstimmungsleiter

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.